

1. Änderung zur Änderung der H A U P T S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Weitersweiler

vom 21. Januar 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

(1) Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 5

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder und die Mitglieder der gewählten Ausschüsse für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse rückwirkend zum 01. Januar 2026 eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 EUR pro Sitzung.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Datum der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weitersweiler, den 21.01.2026

Thomas Busch
Ortsbürgermeister

